



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Volkmar Halbleib SPD**
vom 16.08.2022

Lehrkräftemangel in Bayern

Anlässlich der „Bayerischen Lehrerbedarfsprognose 2022“ des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, nach der allein im Jahr 2022 insgesamt 1 160 Lehrkräfte fehlen, an Gymnasien aber ein Überhang von 620 Lehrkräften herrscht (S. 32), von denen nur 140 Personen auf andere Schularten umqualifiziert werden konnten (S. 22), frage ich die Staatsregierung:

- 1.1 Liegen der Staatsregierung Informationen zu den Gründen der geringen Umschulungsquote von Gymnasiallehrkräften auf andere Schularten vor? 3
- 1.2 Wie bewertet die Staatsregierung in dieser Hinsicht die verschiedenen Faktoren, bspw. die unterschiedliche Attraktivität der einzelnen Schularten als Arbeitsplatz, insbesondere die ungleiche Besoldung für Lehrerinnen und Lehrer? 3
- 1.3 Wie rechtfertigt die Staatsregierung die Beibehaltung der angesprochenen ungleichwertigen Besoldung bei den unterschiedlichen Schularten? 4
2. Durch welche konkreten Maßnahmen will die Staatsregierung den Erfolg von Zweitqualifizierungsmaßnahmen maximieren, sodass vom Überhang an Pädagoginnen und Pädagogen an Gymnasien mehr neue Lehrkräfte für andere Schularten gewonnen werden können? 4
- 3.1 Falls schon der Quereinstieg als taugliches Mittel zur Bekämpfung des Lehrermangels angesehen wird, welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung für die Erleichterung des Eintritts ins Referendariat für angehende Lehrkräfte aus anderen Bundesländern? 5
- 3.2 Warum wurden diese bisher nicht umgesetzt? 5
- 4.1 Nachdem die „Bayerische Lehrerbedarfsprognose 2022“ besagt, dass sich die Gewinnung von Lehrkräften durch die Sondermaßnahme „Quereinstieg“ als erfolgreich erweist: An welchen Daten macht die Staatsregierung diese Erkenntnis fest? 5
- 4.2 Wie viele Lehrkräfte konnten durch die Sondermaßnahme „Quereinstieg“ seit ihrer Einführung gewonnen werden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk, Jahr und ursprünglichem Studiengang angeben)? 5

4.3	Welche Risiken sieht die Staatsregierung durch die vermehrte Möglichkeit des „Quereinstiegs“ im Hinblick auf die Attraktivität des Zweiten Staatsexamens?	5
5.	Nachdem gemäß der Prognose der Staatsregierung auch in Zukunft noch ein Lehrkräftemangel trotz der eingeführten Sondermaßnahmen vorherrschen wird: Was gedenkt die Staatsregierung konkret dagegen zu unternehmen (bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahme, Prognose des Lehrkräftegewinns und Jahr angeben)?	8
6.	Wie viele Lehrpersonen wurden in den letzten fünf Jahren befristet und unbefristet eingestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Befristung, Jahr, Schulart, Regierungsbezirk und Studienabschluss angeben)?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 30.09.2022

1.1 Liegen der Staatsregierung Informationen zu den Gründen der geringen Umschulungsquote von Gymnasiallehrkräften auf andere Schularten vor?

Die Zweitqualifizierung ist aus Sicht der Staatsregierung sehr erfolgreich verlaufen. Seit Beginn dieser Maßnahme haben bislang insgesamt rund 3600 Lehrkräfte über die Zweitqualifizierung eine zusätzliche Lehrbefähigung für die Schularten Grundschule, Mittelschule oder Förderschule erworben.

Zu den Aussagen auf S. 22 der Lehrerbedarfsprognose: Bei den dort getroffenen Aussagen handelt es sich nicht, wie im Vorspruch fehlerhaft angenommen, um einen Bericht über bereits stattgefundene Maßnahmen, sondern über eine Prognose darüber, in welchem Umfang im Schuljahr 2022/2023 weitere Lehrkräfte von der Möglichkeit einer Zweitqualifizierung Gebrauch machen werden. Ausdrücklich ist daher von einer „Modellrechnung“ bzw. einer „Annahme“ die Rede.

Die Annahme, dass das Interesse an Zweitqualifizierungsmaßnahmen zurückgehen wird, beruht darauf, dass sich die Einstellungsmöglichkeiten am Gymnasium sukzessive verbessern werden. Für Gymnasiallehrkräfte ist es daher eine naheliegende Entscheidung, sich um eine Einstellung an der Schulart zu bemühen, für die sie ausgebildet worden sind.

1.2 Wie bewertet die Staatsregierung in dieser Hinsicht die verschiedenen Faktoren, bspw. die unterschiedliche Attraktivität der einzelnen Schularten als Arbeitsplatz, insbesondere die ungleiche Besoldung für Lehrerinnen und Lehrer?

Die Staatsregierung erhebt keine Daten, aus welchen Gründen sich junge Menschen für ein bestimmtes Lehramtsstudium entscheiden. Insofern sind auch keine Aussagen darüber möglich, ob die Entscheidung für oder gegen ein bestimmtes Lehramtsstudium in erster Linie mit der Besoldung zusammenhängt.

Bei der Wahl eines bestimmten Lehramtsstudiums spielen neben der Besoldung viele weitere Faktoren eine Rolle, so zum Beispiel die unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts (Klassenlehrerprinzip vs. Fachlehrerprinzip), das Alter der Schülerinnen und Schüler, die Inhalte der Lehrpläne und unterschiedliche methodisch-didaktische Verfahren. Lehramtsbewerberinnen und -bewerber mit einem höheren fachlichen Anspruch, der sich in der Regel auf wenige ausgewählte Fächer bezieht, streben erfahrungsgemäß eher Lehrämter mit Fachlehrerprinzip an, Lehramtsbewerberinnen und -bewerber, die großes Interesse an der intensiven und kontinuierlichen Begleitung von Persönlichkeitsentwicklung sowie an der Umsetzung eines weniger spezialisierten Fächerkanons und insbesondere erzieherischer Aufgaben haben, streben eher nach Lehrämtern, die das Klassenlehrerprinzip umsetzen.

Dass die Besoldung alleine nicht ausschlaggebend für die Wahl des Lehramts ist, lässt sich beispielsweise daran erkennen, dass auch Sonderpädagogen, die ebenfalls nach A 13 besoldet werden, verhältnismäßig nicht in höherer Anzahl zur Verfügung stehen. Zudem sei darauf hingewiesen, dass die Nachfrage nach dem Studium des

Grundschullehramts in den nächsten Jahren voraussichtlich deutlich höher sein wird als die Nachfrage nach dem Studium des Mittelschullehramts, obwohl beide Lehrämter als Eingangsbesoldung A 12 vorsehen.

1.3 Wie rechtfertigt die Staatsregierung die Beibehaltung der angesprochenen ungleichwertigen Besoldung bei den unterschiedlichen Schularten?

Im Rahmen der CSU-Fraktionsklausur hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 21.09.2022 die Einführung einer einheitlichen Eingangsbesoldung A 13 für alle Lehrämter angekündigt. Dieser Schritt wird vonseiten der Fraktion FREIE WÄHLER, die diese Position seit langem vertreten, ausdrücklich begrüßt. Einzelheiten der Umsetzung werden demnächst innerhalb der Staatsregierung geklärt werden.

2. Durch welche konkreten Maßnahmen will die Staatsregierung den Erfolg von Zweitqualifizierungsmaßnahmen maximieren, sodass vom Überhang an Pädagoginnen und Pädagogen an Gymnasien mehr neue Lehrkräfte für andere Schularten gewonnen werden können?

Zum Einstellungstermin September 2022 lag die Angebotsquote (d. h. das Verhältnis aus Einstellungsangeboten auf Planstelle und Bewerberinnen und Bewerbern aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang, aus der Warteliste sowie freien Bewerberinnen und Bewerbern) am staatlichen Gymnasium bei über 80 Prozent. Aufgrund zusätzlich geschaffener Planstellen für das Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ sowie im Zusammenhang mit gestiegenen Bedarfen aufgrund der Beschulung von ukrainischen Schülerinnen und Schülern konnte mit Ausnahme weniger Fächerkombinationen fast allen geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern ein Einstellungsangebot am Gymnasium unterbreitet werden. Es besteht damit inzwischen kein deutlicher Überhang von Absolventinnen und Absolventen mit dem Lehramt für Gymnasien mehr. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass in die Prognoserechnung der vorliegenden Lehrerbedarfsprognose 2022 die zusätzlichen Bedarfe infolge der Ukraine-Krise nicht eingeflossen sind (vgl. hierzu die Erläuterungen in der Veröffentlichung S. 11 und S. 38).

Zweitqualifizierungsmaßnahmen an den Schularten Grundschule, Mittelschule und Förderschule werden auch zum Schuljahr 2022/2023 weiterhin angeboten, jedoch ist aufgrund der günstigen Einstellungsmöglichkeiten mit weitaus weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Bereich des Gymnasiallehramts zu rechnen (s. Antwort zu Frage 1.1). Die Staatsregierung sieht deshalb derzeit keine Möglichkeit, die Zweitqualifizierung von Lehrkräften dieser Schularten zu „maximieren“.

3.1 Falls schon der Quereinstieg als taugliches Mittel zur Bekämpfung des Lehrermangels angesehen wird, welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung für die Erleichterung des Eintritts ins Referendariat für angehende Lehrkräfte aus anderen Bundesländern?

3.2 Warum wurden diese bisher nicht umgesetzt?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter werden im Rahmen der durch die Stellungnahme der Kultusministerkonferenz zur „Studienstrukturreform für die Lehrerausbildung“ vom 12.05.1995 definierten und durch die Rahmenvereinbarungen vom 06.05.1994, 12.05.1995 und 28.02.1997 konkretisierten Lehramtstypen anerkannt (vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.10.1999 i. d. F. vom 07.03.2013). Die Anerkennung bezieht sich auch auf die Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Ausbildungsgängen des gleichen Lehramtstyps in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. In Umsetzung vorstehender Vereinbarungen und Beschlüsse ist bei Nachweis einer außerbayerischen Ersten Staatsprüfung, alternativ bei einem außerbayerischen innerdeutschen lehramtsbezogenen Masterabschluss, der nach geltendem Landesrecht im jeweiligen Land in der Bundesrepublik Deutschland einer Ersten Staatsprüfung im zuzuordnenden Lehramt gleichwertig ist, der Zugang für außerbayerische Bewerber zum Vorbereitungsdienst in Bayern seit Langem geregelt und möglich.

4.1 Nachdem die „Bayerische Lehrerbedarfsprognose 2022“ besagt, dass sich die Gewinnung von Lehrkräften durch die Sondermaßnahme „Quereinstieg“ als erfolgreich erweist: An welchen Daten macht die Staatsregierung diese Erkenntnis fest?

4.2 Wie viele Lehrkräfte konnten durch die Sondermaßnahme „Quereinstieg“ seit ihrer Einführung gewonnen werden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk, Jahr und ursprünglichem Studiengang angeben)?

4.3 Welche Risiken sieht die Staatsregierung durch die vermehrte Möglichkeit des „Quereinstiegs“ im Hinblick auf die Attraktivität des Zweiten Staatsexamens?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sondermaßnahme Quereinstieg an der Förderschule

Die Sondermaßnahme „Quereinstieg“ wird an Förderschulen seit dem Schuljahr 2021/2022 angeboten. Der Quereinstieg ist für Absolventen universitärer, insb. pädagogischer, Magister-/Diplom- und Masterstudiengänge möglich und erfordert das erfolgreiche Absolvieren des Vorbereitungsdiensts für das Lehramt für Sonderpädagogik. Zum Schuljahr 2021/2022 haben 58 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Vorbereitungsdienst im Rahmen eines Quereinstiegs begonnen, 2023 wird der erste Jahrgang diese Maßnahme abschließen. Eine Einstellung der Absolventinnen und Absolventen aus der Sondermaßnahme erfolgt damit erst zum Herbst 2023.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer legen ein Zweites Staatsexamen ab, daher bleibt das erfolgreich abgelegte Zweite Staatsexamen auch für die „Quereinsteiger“ Voraussetzung für den Erwerb der Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik.

Sondermaßnahme Quereinstieg an der Mittelschule

Mit dem Schuljahr 2021/2022 wurde eine Sondermaßnahme als Pilotprojekt für die Schulart Mittelschule eingeführt, die sich an Bewerberinnen und Bewerber richtet, die ein universitäres Studium mit Master-, Diplom- oder Magisterabschluss in einem Fach aus dem Fächerkanon der Mittelschule gemäß § 37 Abs. 1 Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) mit der Gesamtnote 3,50 oder besser erfolgreich absolviert haben.

Im ersten Jahr der Maßnahme konnte auf diese Weise die avisierte Zahl von ca. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die Maßnahme gewonnen werden, die Sonderseminaren in Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben zugeordnet wurden. Die Maßnahme wurde durch mehrere Feedbackrunden, bestehend aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern des zuständigen Fachreferats im Staatsministerium, den Seminarbeauftragten der betroffenen Regierungen und den betroffenen Seminarleitungen eng begleitet. Eine datenbasierte Evaluation erfolgt mit Ablegung des Zweiten Staatsexamens durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Sondermaßnahme am Ende des zweiten Ausbildungsabschnitts, somit erstmals im Sommer 2023.

Zum Schuljahr 2022/2023 wurde das Pilotprojekt ausgeweitet und es wurden in allen Regierungsbezirken Sonderseminare eingerichtet, sodass die Kapazität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer deutlich erhöht werden konnte. Es wurden nun ca. 140 Personen zur Sondermaßnahme zugelassen.

Im Schuljahr 2023/2024 wird die Sondermaßnahme nach derzeitigem Planungsstand erneut angeboten werden. Das Staatsministerium prüft für jeden neuen Einstellungstermin, ob die Zulassungsvoraussetzungen ggf. an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden müssen.

Für den Vorbereitungsdienst 2021/2023 konnten 46 Bewerberinnen und Bewerber gewonnen werden.

Regierungsbezirk	Anzahl TN
OBB	23
MFR	10
SCHW	13
Gesamt	46

Für den Vorbereitungsdienst 2022/2024 konnten 137 Bewerber gewonnen werden.

Regierungsbezirk	Anzahl TN
OBB	53
NDB	4
OPF	16
OFR	16
MFR	18
UFR	14
SCHW	16
Gesamt	137

Informationen zum ursprünglichen Studiengang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Sondermaßnahmen liegen nicht ausgewertet vor.

Berücksichtigt wurden alle Qualifikationen, die im Rahmen der Sondermaßnahme nach Art. 22 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt haben.

Sondermaßnahmen Quereinstieg Gymnasium

Aufgrund der entsprechenden Bewerberlage (vgl. Art. 22 – 4 – BayLBG) wurde im Bereich des Gymnasiums für das Fach Kunst beginnend ab dem Schuljahr 2018/2019 eine Sondermaßnahme aufgelegt, die entsprechend fachlich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ermöglichte. Seit dem ersten Absolventenjahrgang im Schuljahr 2019/2020 konnte bislang 35 Bewerberinnen und Bewerbern im Fach Kunst ein Angebot auf Einstellung in den staatlichen Gymnasialschuldienst gemacht werden (2019/2020: sieben; 2020/2021: 17; 2021/2022: neun; 2022/2023: zwei).

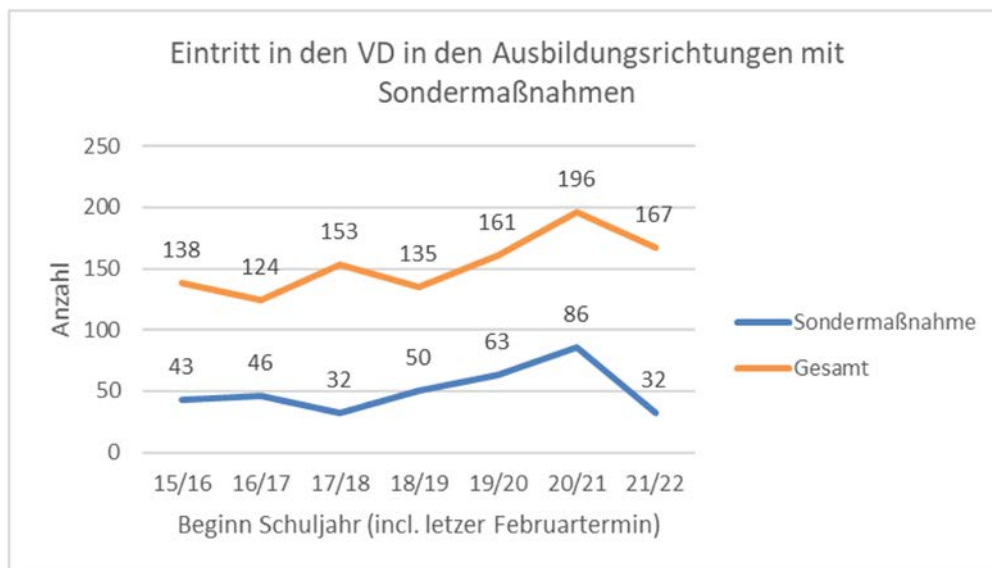
Zum Schuljahr 2022/2023 wurden die Sondermaßnahmen im Bereich des Gymnasiums erweitert: Neben dem Fach Kunst werden angesichts der Bewerberlage nun auch Sondermaßnahmen für die Fächerverbindungen Physik/Mathematik sowie Informatik/Mathematik angeboten. Über diesen Weg konnten zum Schuljahr 2022/2023 zusätzliche 48 Studienreferendarinnen und Studienreferendare gewonnen werden (Ku: zwölf; Ph/M: 29; Inf/M: sieben).

Sondermaßnahmen Quereinstieg berufliche Schulen

Zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs werden regelmäßig Sondermaßnahmen durchgeführt, die jährlich an die aktuelle Situation angepasst und ausschließlich bedarfsbezogen und z.T. sogar schulscharf umgesetzt werden, wenn in bestimmten beruflichen Fachrichtungen ein Mangel an grundständig ausgebildeten Lehrkräften existiert bzw. die entsprechende berufliche Fachrichtung in Bayern nicht grundständig studierbar ist.

Das Staatsministerium führt gegenwärtig Sondermaßnahmen in den Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik, Bautechnik, Agrarwirtschaft sowie Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik durch, um die kurz-, mittel- und langfristige Personalversorgung im Bereich der beruflichen Schulen sicherzustellen. Die Sondermaßnahmen in den Fachrichtungen Metalltechnik sowie Gesundheits- und Pflegewissenschaften laufen zum kommenden Schuljahr aufgrund der verbesserten Bewerberlage aus. Neu werden im Schuljahr 2022/2023 Sondermaßnahmen in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik und im Unterrichtsfach Physik (an den beruflichen Oberschulen) eingeführt. In den Ausbildungsrichtungen, in denen gegenwärtig Sondermaßnahmen durchgeführt werden, haben sich die Eintritte¹ in den Vorbereitungsdienst insgesamt positiv entwickelt. Die Abnahme im Schuljahr 2021/2022 ist auf die Aussetzung der Sondermaßnahmen in Metalltechnik und in Gesundheits- und Pflegewissenschaften zurückzuführen.

¹ Berücksichtigt sind die Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik, Metalltechnik, Agrarwirtschaft, Bautechnik, Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik, Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Drucktechnik sowie Labor- und Prozesstechnik.



Aus Gründen des Datenschutzes und um Rückschlüsse auf Einzelpersonen auszuschließen, erfolgte keine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirk sowie nach Fachrichtung.

Zum Schuljahr 2022/2023 konnten insgesamt 57 von 74 Absolventinnen und Absolventen im Bereich Agrarwirtschaft, Bautechnik, Druck, Elektrotechnik, Gesundheits- und Pflegewissenschaft, Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik, Labor- und Prozesstechnik, Sozialpädagogik sowie Metalltechnik im staatlichen Schuldienst an beruflichen Schulen gewonnen werden. Davon wiederum wurden 51 Lehrkräfte an Berufsschulen und sechs Lehrkräfte an Beruflichen Oberschulen (ausschließlich im Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaft) eingestellt.

5. Nachdem gemäß der Prognose der Staatsregierung auch in Zukunft noch ein Lehrkräftemangel trotz der eingeführten Sondermaßnahmen vorherrschen wird: Was gedenkt die Staatsregierung konkret dagegen zu unternehmen (bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahme, Prognose des Lehrkräftegewinns und Jahr angeben)?

Für die mittel- und langfristige Erhöhung des Angebots an Lehrkräften hat das Staatsministerium mehrere Image- und Werbekampagnen für den Lehrberuf aufgelegt. Seit dem 15.02.2021 wird die Homepage www.zukunftprägen.bayern² betrieben, die sich speziell an Jugendliche und junge Erwachsene richtet und in moderner, knapper und übersichtlicher Form Informationen für die junge Zielgruppe bereitstellt.

Im Sommer 2022 wurde die Homepage durch eine breit angelegte Social Media-Kampagne erneut beworben.

Im Vorgriff auf den einmalig stark erhöhten Einstellungsbedarf im Schuljahr 2025/2026 durch den Aufwuchs des neunjährigen Gymnasiums werden Mehrbedarfe eingeschliffen sowie Sammelklassen in Form des sog. „Auffangnetzes“ eingerichtet.

Vor dem Hintergrund der zusätzlichen rund 30 000 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine konnten für das Schuljahr 2022/2023 beispielweise bereits pensionierte Lehrkräfte zur Unterstützung gewonnen sowie Teilzeitaufstockungen ermöglicht werden.

Die weiteren Entwicklungen werden weiterhin detailliert beobachtet und analysiert und entsprechende Maßnahmen und Handlungsoptionen bedarfsgerecht und schulartspezifisch umgesetzt.

6. Wie viele Lehrpersonen wurden in den letzten fünf Jahren befristet und unbefristet eingestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Befristung, Jahr, Schulart, Regierungsbezirk und Studienabschluss angeben)?

Der nachfolgenden Tabelle zu Frage 6 kann die Anzahl der festen Neueinstellungen in den staatlichen Schuldienst in den Jahren 2017 bis 2021 in Aufgliederung nach der Schulart entnommen werden.

Tabelle zu 6. Festeinstellungen von Lehrkräften in den staatlichen Schuldienst

Jahr	Festeinstellungen von Lehrkräften in den staatlichen Schuldienst							
	insgesamt	davon						
		an Grundschulen (ohne Fachlehrer)	an Mittel-/Hauptschulen (ohne Fachlehrer)	an Förderschulen (ohne Fachlehrer, einschl. gewerbl. Fachlehrer)	an Realschulen (ohne Fachlehrer)	an Gymnasien (ohne Fachlehrer)	an berufl. Schulen (ohne Fachlehrer, einschl. gewerbl. Fachlehrer)	Fachlehrer
2017	3917	1244	795	378	342	398	580	180
2018	4630	1246	1037	507	482	668	515	175
2019	5377	1598	688	545	813	954	613	166
2020	5047	1588	747	444	770	917	411	170
2021	5144	1388	673	459	593	1300	606	194

Eine Auswertung der Lehrpersonen, die in den letzten fünf Jahren befristet eingestellt wurden, ist aus VIVA verfahrensbedingt nicht möglich. Auswertungen in VIVA können nur stichtagsbezogen erfolgen. Daher kann lediglich ausgewertet werden, welche Personen zum entsprechenden Stichtag als befristet angestellte Lehrkräfte aktiv sind sowie wann der zu diesem Stichtag vorliegende Vertrag beginnt oder endet. Eine Angabe, ob für diese Lehrkräfte vor oder auch nach dem aktuellen Vertrag weitere Verträge existieren, ist nicht möglich. Damit sind Aussagen über die Anzahl der befristet eingestellten Personen auf Basis dieser Daten nicht möglich.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.